



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1974	Berlin, den 26. Februar 1974	Teil II Nr. 6
Tag	Inhalt	Seite
14.1. 74	Bekanntmachung über die Ratifikation der Internationalen Konvention vom 16. Dezember 1966 über zivile und politische Rechte.....	57
	Berichtigung	104

**Bekanntmachung
über die
Ratifikation der Internationalen Konvention
vom 16. Dezember 1966
über zivile und politische Rechte
vom 14. Januar 1974**

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik am 2. November 1973 die nachstehend veröffentlichte Internationale Konvention über zivile und politische Rechte vom 16. Dezember 1966, die am 27. März 1973 für die Deutsche Demokratische Republik unterzeichnet worden war, ratifiziert hat. Die Ratifikationsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik zu der Konvention wurde am 8. November 1973 hinterlegt.

Bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde wurde von seiten der Deutschen Demokratischen Republik zu Artikel 48 Absatz 1 der Konvention folgende Erklärung abgegeben:

„Die Deutsche Demokratische Republik ist der Auffassung, daß Artikel 48 Absatz 1 der Konvention im Widerspruch zu dem Prinzip steht, wonach alle Staaten, die sich in ihrer Politik von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen, das Recht haben, Mitglied von Konventionen zu werden, die die Interessen aller Staaten berühren.“

Der Tag, an dem die Konvention für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft tritt, wird im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgemacht.

Berlin, den 14. Januar 1974

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler